



**Stadt Kamen**

Die Bürgermeisterin

**Vorlage**

**Nr. 083/2023**

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 30.08.2023

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

**UKA/  
BE**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Umwelt- und Klimaschutzausschuss Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“  
hier: Bericht der Verwaltung

Um unsere Stadt Kamen klimaresilient auszurichten, sind nicht nur Ideen, der Wille zur Umsetzung sowie Mitmacherinnen und Mitmacher gefragt, sondern es werden auch finanzielle Mittel benötigt.

Dazu bietet das Ruhrkonferenz-Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) im gesamten Gebiet des Regionalverbandes Ruhr den passenden Rahmen.

Für dieses Projekt hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufgelegt. Gemeinsam mit den Wasserverbänden (Emschergenossenschaft, Lippeverband, Ruhrverband, Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Niersverband) sollen über das Förderprogramm sowie über ergänzende Förderungen bis 2030 rund 250 Millionen Euro in entsprechende Projekte im Ruhrgebiet investiert werden. Gefördert werden geeignete Maßnahmen in allen 53 Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr (RVR).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Definition eines Betrachtungsraums oder mehrerer Betrachtungsräume im Stadtgebiet für den oder die sich die Kommune verpflichtet bis 2030 rund 25 Prozent der befestigten Flächen von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln und die Verdunstungsrate um zehn Prozentpunkte zu steigern.

Betrachtungsräume können jegliche Quartiere mit klimawandelbedingten Defiziten sein, denen mit wasserbezogenen Maßnahmen begegnet werden kann und in denen durch gebündelte Maßnahmen messbare Effekte erzielt werden können.

Das Land fördert bis Ende 2023 die vorgeschriebene Festlegung von Betrachtungsräumen (Konzepte) sowie bis Ende 2030 die Umsetzung von Maßnahmenbündeln in diesen Gebieten.

Ab 2024 erhalten nur noch solche Kommunen Fördermittel, die mindestens einen Betrachtungsraum definiert haben.

Die Förderantragstellung erfolgt im gesamten RVR-Raum über die Serviceorganisation der Zukunftsinitiative Klima.Werk bei der Emschergenossenschaft. Das dort tätige Team prüft Förderfähigkeit und -würdigkeit des Projekts und berät über Möglichkeiten und Abläufe. Maßnahmenträger können die Kommunen sein, aber auch Private: Unternehmen, Vereine, Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Die Höhe des Förderzuschusses durch das Land beträgt 60 Prozent der Kosten, Emschergenossenschaft und Lippeverband stocken im jeweiligen Verbandsgebiet die Förderung für Private oder Gewerbliche auf bis zu 90 Prozent und für kommunale Maßnahmenträger auf bis zu 100 Prozent auf, so dass für letztere kein Eigenanteil mehr anfällt. Dabei sind Bagatellgrenzen zu berücksichtigen: Eine Förderung im Einzelfall wird nur gewährt, wenn sie mehr als 2.000 Euro beträgt, bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und dem RVR muss die Förderung für die Maßnahme mehr als 12.500 Euro betragen.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen: Flächenentsiegelung, Mulden/Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen, Extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne, Niederschlagswasserzuführung zum Gewässer, Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumpflanzungen mit Versorgung über Niederschlagswasser, Machbarkeitsstudien. Die Richtlinie für die KRIS-Förderung ist im Frühjahr 2022 in Kraft getreten und bis zum Dezember 2030 gültig.

Die Stadt Kamen reicht über das Klima.Werk zwei Anträge ein:

- Antrag zur Durchführung einer Studie zur Identifikation von Betrachtungsräumen für klimaresiliente Maßnahmen in der Stadt Kamen, in denen jeweils die geforderten 25 Prozent Abkopplung der befestigten Flächen erreicht werden können.
- Antrag zur Öffentlichkeitsarbeit für Betrachtungsräume, die zur Unterstützung der Betrachtungsräume in der Identifikations- und Umsetzungsphase dienen soll.

Im Falle der Bewilligung werden die Studie und die Öffentlichkeitsarbeit zu 60% vom Land NRW und zu 40% vom Lippeverband gefördert.

Aufgrund der hohen Bedeutung ist im Falle der Bewilligung der Fördermittel im Nachgang über eine zusätzliche Stelle zu entscheiden, die das Projektmanagement übernimmt, die Ausschreibung durchführt und die umzusetzenden Maßnahmen begleitet.

Eine Entscheidung bezüglich der Fördermittelbewilligung wird im November/Dezember 2023 erwartet.